

Mitteilung betreffend Sicherheitsausbau und Sanierungsmaßnahmen  
auf der S 16 Arlberg Schnellstraße, km 23,5 – 39,5, Arlberg Straßentunnel im Jahr 2022/2023

Auf Grundlage der Entscheidung Nr. 357/2009/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. April 2009 über ein Verfahren zur vorherigen Prüfung und Beratung künftiger Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet des Verkehrs (ABl. Nr. 109 vom 30.4.2009, S. 37) wird mitgeteilt, dass in Österreich in den Jahren 2022 - 2023 auf der S 16 Arlberg Schnellstraße, km 23,5 – 39,5, Arlberg Straßentunnel die untenstehend näher dargelegten Maßnahmen zur Sanierung durchgeführt werden.

Die S 16 Arlberg Schnellstraße ist Teil des transeuropäischen Straßennetzes. Der 1-röhrige Arlberg Straßentunnel der S 16 Arlberg Schnellstraße liegt zwischen den Bundesländern Tirol und Vorarlberg, wurde am 1. Dezember 1978 als Gegenverkehrstunnel in Betrieb genommen und weist somit ein Alter von mittlerweile rd. 35 Jahren auf.

Zur Umsetzung der Richtlinie 2004/54/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über die Mindestanforderungen an die Sicherheit von Tunneln im transeuropäischen Straßennetz bzw. der nationalen Umsetzung im Bundesgesetz über die Sicherheit von Straßentunneln (BGBl. I Nr. 54/2006, geändert durch das BGBl. I Nr. 111/2010) und auf Grund des altersbedingten Tunnelzustandes sind umfangreiche abschließende Baumaßnahmen – aufbauend auf jene aus dem Jahre 2015 und 2017 - notwendig, um die erforderlichen bautechnischen Sanierungen aufgrund des Tunnelalters (z.B. Herstellung dem Regelwerk entsprechender Griffigkeit in Form Erneuerung/Austausch der Betonfahrbahn, Erneuerung der Tunnelbeschichtung, Erneuerung der Tunnelhauptentwässerung, Abdichtung eindringendes Bergwasser in den Tunnelulme und der Zwischendecke) durchführen zu können.

Da über die Baudauer gesehen keine gesicherte Zufahrtsmöglichkeit für die Einsatzdienste besteht, die Tunnellüftung und die Betriebs- und Sicherheitseinrichtungen des Tunnels mehrfach unterbrochen werden bzw. mit der Tunnellüftung nur den Betriebsfall einbringen von Frischluft durchführt (Absaugung nicht möglich – der Staub würde die Lüftermaschinen beschädigen), es ein hohes Risiko für die Verkehrsteilnehmenden und die Bauarbeiten gibt und die Arbeiten direkt an der Tunnelwand und an und unter der Fahrbahn stattfinden, sind diese Baumaßnahmen für Bauen unter Verkehr somit nicht genehmigungsfähig.

Deshalb sind im Zeitraum von Mai 2022 – Oktober 2023 für folgende Zeiträume Sperrungen des Arlberg Straßentunnels vorgesehen

- Bauphase 1 2022: Baubeginn Mai – November (Vollsperrung)
- Winterpause: November 2022 – April 2023 (unbehinderter Verkehr)
- Bauphase 2 2023: April – Oktober (Vollsperrung)
- Oktober – November 2023: Tunneltest, Verkehrsfreigabe

Außerhalb der Zeiten von Vollsperrungen ist der Tunnel am Tag ungehindert passierbar und in der Nacht wird der Verkehr wechselweise durch den Tunnel geführt (Portalanhaltungen in der Nacht).

Um die Auswirkungen der Vollsperrungen des Arlberg Straßentunnels für den grenzüberschreitenden und innerstaatlichen Straßenverkehr so gering wie möglich zu halten, wurden durch den verantwortlichen Straßenbetreiber ASFINAG gemeinsam mit den Bundesländern Tirol und Vorarlberg verschiedene Varianten untersucht.

Als kleinräumige Ausweichroute steht vor allem die Arlbergpassstraße (B197/L197 Arlberg Straße) zur Verfügung, wobei auf dieser ein Fahrverbot für Fahrzeuge mit Anhänger (einschließlich Sattelanhänger) mit mehr als 0,40 t Gesamtgewicht gilt. Als begleitende Maßnahme soll diese derzeit bestehende Verordnung dahingehend ergänzt werden, dass es jeweils von Sonntag (bzw. Feiertag) 22:00 bis Samstag 9:00 Ausnahmeregelungen geben wird.

Diese Ausnahmeregelungen betreffen folgende Verkehre:

- Im Hinblick auf das Ziel der Verbesserung der Erreichbarkeit im Güterverkehr der direkt betroffenen Gemeinden mit überdurchschnittlich hohen Umwegkosten auf kurzem Weg
  - Fahrten mit Quelle oder Ziel: Bezirke Bludenz und Landeck
- Im Hinblick auf das Ziel der Verbesserung der Erreichbarkeit im Güterverkehr von Nordwest nach Südost
  - Fahrten mit Quelle und Ziel: Vorarlberg; Liechtenstein; Landkreise Bodensee, Konstanz, Sigmaringen, Tuttlingen, Schwarzwald-Baar und Rottweil; Kantone St. Gallen, Thurgau, Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden und Glarus; Provinzen Bozen und Trient
- Im Hinblick auf das Ziel der Verbesserung der Erreichbarkeit im Güterverkehr von West nach Ost
  - Fahrten mit Quelle und Ziel: Vorarlberg; Liechtenstein; Landkreise Bodensee, Konstanz, Sigmaringen, Tuttlingen, Schwarzwald-Baar und Rottweil; Kantone St. Gallen, Thurgau, Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden, Glarus, Schwyz, Zug, Zürich, Schaffhausen und Nordgraubünden; Bezirke Landeck, Imst, Innsbruck Stadt und Land und Schwaz

Für den Zeitraum der Vollsperrungen des Arlberg Straßentunnels stehen für den Personen- und für den Güterverkehr darüber hinaus zusätzlich großräumige Ausweichmöglichkeiten über das europäische und österreichische Autobahnnetz zur Verfügung. Der Großteil des Gütertransitverkehrs hat zudem kostengünstigere bzw. streckengünstigere großräumige Ausweichrouten (z.B. über München bzw. die Schweiz).

Zudem sind im Schienennetz der ÖBB / Rail Cargo Austria zusätzliche Angebote für die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene möglich.

Abschließend wird festgehalten, dass umfassende Informationen der wesentlichen Stakeholder im Wege verschiedener Plattformen bzw. Informationskanäle durchgeführt worden sind bzw. geplant sind.

Die verkehrstechnischen Einreichungen bei den Bundesländern Tirol und Vorarlberg sind im Sommer/Herbst 2021 geplant.